

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 441/2016

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Hauptamt	Datum: 20.07.2016
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Stadtrat	24.08.2016	mehrheitlich	Ja

Betreff: Benennung der Nachbesetzung eines Ausschussmitgliedes für den
Ausschuss Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der §§ 47, 49 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 Nr. 3 KVG LSA und der §§ 5,7 der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte den Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr, nach dem Austritt eines Stadtratsmitgliedes, mit folgendem Stadtratsmitglied nach zu besetzen:

Frau/ ~~Herr~~ Janine Steinig-Pinnecke

Fraktion: SPD

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2016		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme			

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Der Gesetzgeber hat in den §§ 47 ff. KVG LSA die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse geregelt.

Demnach ist es Sache der Fraktionen, die Mitglieder in Ausschüsse zu entsenden. Ein einzelner Stadtrat hat keinen Anspruch auf Mitgliedschaft in einem Ausschuss, wenn er nicht von einer Fraktion als Mitglied benannt wird.

Gleichzeitig hat der Gesetzgeber die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse der Entscheidung des Stadtrates vorbehalten (siehe § 45 Abs. 2 Nr. 3 KVG LSA).

Insoweit hat der Stadtrat über die namentliche Zusammensetzung der Ausschüsse auf der Grundlage der Vorschläge der Fraktionen zu beschließen. Dem einzelnen Stadtrat bleibt bei der Abstimmung hierüber kein Ermessen.

Die Ablehnung eines von einer Fraktion benannten Mitgliedes ist unzulässig.

Die Notwendigkeit der Nachbesetzung beruht auf den Austritt des Stadratsmitgliedes Herrn Falk Mainzer (SPD Fraktion) zum 31.05.2016. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15.06.2016 mit BV 406/2016 gemäß § 42 Abs. 1, 2 KVG LSA das Ausscheiden durch Beschluss festgestellt.

Die SPD Fraktion hat auch das Vorschlagsrecht zur Benennung des neuen Ausschussmitgliedes, da das ausgeschiedene Mitglied einen festgelegten Sitz der Fraktion inne hatte (§ 47 Abs. 1 KVG LSA).

Die SPD Fraktion hat eine Besetzung wie folgt festgelegt:

Frau Steinig-Pinnecke wird die Nachbesetzung im Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr übernehmen.

Dafür besetzt Frau Dizner den Platz von Frau Steinig-Pinnecke im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport.